

BEKANNTMACHUNG

Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Rastatt

Die Bodenrichtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in Rastatt am 3. Juni 2019 nach den Preisverhältnissen am 31. Dezember 2018 ermittelt und die Richtwertkarte fortgeschrieben.

Die Richtwertkarte liegt bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Rastatt, Herrenstr. 15, Zimmer 4.01, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rastatt, den 28. Juni 2019

Ralf Buchholz

Vorsitzender Gutachterausschuss Rastatt